



BIBLIOTHEKSORDNUNG

Artikel I. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist an mehreren Tagen im Monat nach Vereinbarung von 14:00 bis 17:00 Uhr am ersten Montag, zweiten Donnerstag und dritten Dienstag sowie ohne Vereinbarung am vierten Mittwoch von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Liste der Öffnungstage ist auf unserer Website unter „Agenda“ verfügbar.

Artikel II. Zugangsbedingungen

Die Bibliothek ist für alle zugänglich. Alle Leser und Entleiher müssen sich an die allgemeinen und besonderen Bedingungen dieser Regelung halten. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären Sie sich mit dieser Regelung einverstanden.

§1 Die Einsichtnahme vor Ort ist kostenlos und steht allen offen (Mitgliedern des Vereins und Nichtmitgliedern).

§2 Die Ausleihe von Büchern nach Hause unterliegt den in Artikel IV genannten Bedingungen.

Artikel III. Anmeldung

Jeder Entleiher muss vorab ein Anmeldeformular ausfüllen. Es werden keine Ausnahmen gewährt. Für die Anmeldung von Minderjährigen sind ausschließlich deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigte verantwortlich.

Artikel IV. Ausleihbedingungen

Für Mitglieder des Vereins, die ihren Beitrag ordnungsgemäß entrichtet haben, ist die Ausleihe für einen Zeitraum von einem Monat kostenlos.

Für Nichtmitglieder wird für die Ausleihe eine Gebühr von 1 Euro pro Buch und Monat erhoben.

Für bestimmte Werke (seltene oder vergriffene) wird für die Ausleihe nach Hause eine Kaution von 10 Euro erhoben.

Der Leser kann maximal fünf Bücher gleichzeitig ausleihen.

Die Ausleihfrist für die Ausleihe nach Hause beträgt maximal 1 Monat, abhängig von den Öffnungszeiten.

Der Leser gibt die Bücher entweder in der Bibliothek oder bei unseren monatlichen Treffen in Jette an die Bibliotheksverantwortlichen zurück.

Artikel V. Verlängerung und Verwaltung von Verspätungen

Eine einmalige Verlängerung kann auf einfache Anfrage per E-Mail oder telefonisch beim Verantwortlichen beantragt werden (siehe Liste der Verantwortlichen am Ende dieser Regelung).

Ein Buch, das länger als einen Monat ausgeliehen ist und für das keine Verlängerung beantragt wurde, gilt automatisch als überfällig und unterliegt einer Entschädigung von 2 € pro Monat Verspätung.

Artikel VI. Sorgfältiger Umgang mit den Büchern

Der Leser muss die ihm ausgeliehenen Bücher sorgfältig behandeln, darf keine Anmerkungen darin machen und sie unter keinen Umständen an Dritte weitergeben.

Beschädigte oder verlorene Werke werden auf Kosten des verantwortlichen Lesers durch die gleiche Ausgabe ersetzt. Kann das Buch nicht ersetzt werden, wird vom Leser eine Entschädigung in Höhe des Buchpreises verlangt.



Association Belge des Amis de Saint Jacques de Compostelle asbl

Siège social : 52 Rue Royale, B-7333 TERTRE

Notre site : www.st-jacques.be

e-mail : amis@st-jacques.ws

TVA : BE 0432 540 222

Artikel VII. Adressänderung

Bei einer Adressänderung wird der Leser gebeten, die Verantwortlichen der Bibliothek so schnell wie möglich zu benachrichtigen.

Datum und Unterschrift mit dem Vermerk „Gelesen und genehmigt“,

Für den Verein,

Der Leser,.

.....

.....